



**Durchführungsbestimmungen  
gültig für die**

**Oö.  LIWEST Amateur  
Hockey Liga  
Saison 2018/19**



## 1. MANNSCHAFTEN

EHC KIWI Voralpenkings Vöcklabruck 2 (VAK 2)

UEHV Traunsee Sharks Gmunden (TSG 3)

Innviertel Penguins 1. Rieder EV/Black Eagles (IBE)

ECU Amstettner Wölfe/WBU Adler (ECU 3)

EV Danube Ducks Linz (DDL)

## 2. SPIELREGELN

- a. Spielzeit beträgt 3x 15 Minuten netto, Aufwärmen 10` mit Puck.  
Eisreinigung mindestens 1x, nach dem 1. oder 2. Drittel
- b. Es gibt keinen direkten Körpercheck, Zweikampf um den Puck ist erlaubt.
- c. Icing ja (**kein Hybrid**)
- d. Spieler dürfen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eingesetzt werden, Damen sind erlaubt. Bei den Danube Ducks Linz sind Kerstin AUER und Lisa GSCHNAIDER spielberechtigt. Spieler aus der Stadtliga dürfen eingesetzt werden, sobald diese beim OÖEHV gemeldet sind.
- e. Kein Spieler aus der 1.LIWEST EHL darf eingesetzt werden.
- f. Spieler aus der 2.LIWEST EHL dürfen nicht gemeldet werden.  
Dem Wettspielreferenten des OÖEHV obliegt die Überprüfung während der gesamten Meisterschaft.  
Sobald ein Spieler in der 2.EHL 3x eingesetzt wurde. darf dieser nicht mehr in der 3. Liga eingesetzt werden.
- g. Durch Änderung einiger Regeln, wird nicht das Regelwerk des IIHF angewandt.  
Jedoch wird bei groben Regelverstößen die Disziplinarordnung des ÖEHV zur Bestrafung herangezogen.
- h. Vereinswechsel ist bis zum 24.12.2018 möglich.



## 3. AUSTRAGUNGSMODUS

Ist der Spielstand am Ende eines Spieles unentschieden, gibt es nach 3 minütiger Pause eine 5 minütige Sudden Victory Over Time mit 4 Feldspielern, anschließend sofort ein Penaltyschießen **ohne Eisreinigung.**

Regelung Penaltyschießen:

3 Schützen pro Team, ist keine Entscheidung gefallen, wird 1 gegen 1 weitergeschossen. Es darf kein Spieler doppelt schießen, bis die komplette Mannschaft durch ist.

Grunddurchgang: (05.11.2018 – 10.02.2019)  
Einfache Hin und Rückrunde, der 5.u. 6. Platzierte scheiden aus.

Halbfinale: (11.02.2019 – 17.02.2019)  
1. gegen 4., 2. gegen 3. Nur 1 Spiel Heimrecht hat die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft.

Spiel um Platz 3: (18.02.2019 – 24.02.2019)  
Nur 1 Spiel, 3 x 20 Minuten netto,  
der Verlierer 1. gegen 4., gegen Verlierer aus 2. Gegen 3.  
Heimrecht hat die im Grunddurchgang besser platzierte  
Mannschaft.

Finale: (18.02.2019 – 24.02.2019)  
Nur 1 Spiel, 3 x 20 Minuten netto,  
der Sieger aus 1. gegen 4., gegen Sieger aus 2. Gegen 3.  
Heimrecht hat die im Grunddurchgang besser platzierte  
Mannschaft.

## 4.SPIELBERECHTIGUNG

Der Verein und die Spieler müssen beim oberösterreichischem Verband gemeldet sein.

Arztbestätigungen für alle Nachwuchsspieler Jahrgang 1999 und jünger sind verpflichtend.

## 5. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

1. Für Mannschaften, die nach Nennungsschluss aber vor Meisterschaftsbeginn ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand folgende Strafsätze festgesetzt.  
Landesmeisterschaftsbewerbe (OÖAHL) € 190.-

2. Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftsbewerb.

Für Mannschaften, die während des Bewerbes ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand folgende Strafsätze festgesetzt:

Landesmeisterschaftsbewerbe (OÖAHL) € 400.-

3. Den Verfall der Kautions; darüber hinaus bürgt diese für fällige Disziplinarstrafen und allfällige Gebühren aus diesem Bewerb.
4. Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist eine Nennggebühr pro Mannschaft zu entrichten.

Nenngeld: € 110,- Bankverbindung: Raiffeisenbank Katzbach

Kautions: € 400,- IBAN: AT72 3411 1000 0012 4032

### Beides entfällt für die Saison 2018/19

Mitgliedsbeiträge und Spielergebühren müssen jedoch bezahlt werden.

## 6. PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

### Ergänzung OÖEHV

Der Veranstalter hat eine Spielabsage sofort den zuständigen Wettspielreferat zu melden und ist außerdem verpflichtet, seinen Gegner sowie die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten so rechtzeitig von der Absage zu verständigen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen.

Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen automatisch Punkteverlust und eine Geldstrafe nach sich.

Wird gegen diese Bestimmung von Heimverein verstoßen wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der veranstaltende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 200,-.

Der Gastmannschaft steht bei Absagen kein Kostenersatz zu! Alle Kosten der Schiedsrichter die aus der Unterlassung der rechtzeitigen Absagemeldung entstehen, sind vom Veranstalter zu tragen.

Jeder Verein ist verpflichtet den On Line Spielbericht (e-Grep) des OÖEHV zu verwenden.

Der Punkterichter hat mindestens 20 Minuten vor Beginn eines Wettspieles dem Schiedsrichter den online Spielbericht (ev. Kopie) und die Kaderlisten beider Mannschaften zur Kontrolle zu übergeben.

**Die Veranstalter in der OÖ LIWEST EHL haben die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schiedsrichter sowie die beim jeweiligen Spiel anfallenden Schiedsrichtergebühren zu tragen und vor dem Spiel zu entrichten.**

## 7. PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

### Ergänzung OÖEHV

Die Gastmannschaft hat bei einer Spielabsage sofort den veranstaltenden Verein zu verständigen. Weiters den Wettspielreferat sowie die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten so rechtzeitig von der Absage zu verständigen, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gastmannschaft zusätzlich auch anfallende Schiedsrichterkosten tragen.

Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen Punkteverlust und eine Geldstrafe nach sich. Wird gegen diese Bestimmung verstoßen wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von **€ 100,-**.

Ersatzkosten (Eis, Werbung, Zuschauereinnahmen usw.) können vom Veranstalter nicht eingefordert werden.

Im Land werden private Fahrzeuge akzeptiert!

Bei Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden.

Sobald die Mindestspieleranzahl von 6+1 Spielern anwesend ist, muss das Spiel unverzüglich nach 10 minütiger Aufwärmzeit begonnen werden.

## 8. SCHIEDSRICHTER

Mindestens 1 Verbandsschiedsrichter und 1 Hobbyschiedsrichter. Den Vereinen steht es offen, einen 2. Verbandsschiedsrichter zu beantragen (falls vorhanden).

Es wird kein Laienschiedsrichter von der gegnerischen Mannschaft eingesetzt.

### Abrechnung in Bar vor dem Spiel.

Der Laienschiedsrichterschiedsrichter erhält € 30,--

Als Spesenersatz gelten für Schiedsrichter nachstehende Sätze:

Kleines Taggeld	€ 15,--
Großes Taggeld	€ 30,--
Fahrtkosten je KM	€ 0,26
+ Spielgebühr je Liga	

Oberösterreichischer Eishockeyverband

### Ergänzungen zu den DOÖAHL 2018/19

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassungen der DOÖM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Paragraf	Alt	Neu